

**Neufassung der Vorlage für die Sitzung des Senats am 23.03.2021**

**„Psychische und psychosomatische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen als Folge der Corona-Pandemie“**

**Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag)**

**A. Problem**

Die Fraktion der FDP hat für die Fragestunde der Bürgerschaft (Landtag) folgende Anfrage an den Senat gestellt:

1. Mit welchen Instrumenten plant der Senat - sobald die Kitas und Schulen wieder verstärkt geöffnet sind - eventuelle psychische und psychosomatische Auffälligkeiten als Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen systematisch zu erfassen?
2. Welche zusätzlichen, sozial unterstützenden Maßnahmen plant der Senat, um Kinder und Jugendlichen die Aufarbeitung der psychischen und psychosomatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen bzw. welche Instrumente der Kinder- und Jugendhilfe müssen aufgestockt werden, um eine entsprechende Aufarbeitung zu gewährleisten?
3. Wie werden Erzieherinnen und Erzieher wie auch Lehrerinnen und Lehrer gezielt dafür sensibilisiert, psychische und psychosomatische Auffälligkeiten als Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen zu identifizieren, um gegebenenfalls über konkrete Schritte der Hilfe informieren zu können?

**B. Lösung**

Auf die vorgenannte Anfrage wird dem Senat folgende Antwort vorgeschlagen:

### **Zu Frage 1:**

**Mit welchen Instrumenten plant der Senat - sobald die Kitas und Schulen wieder verstärkt geöffnet sind - eventuelle psychische und psychosomatische Auffälligkeiten als Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen systematisch zu erfassen?**

Um psychische und/oder psychosomatische Auffälligkeiten als Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen erfassen zu können, bedarf es für die Diagnose einer medizinischen Fachlichkeit und einer systematischen Erhebung gestellter Diagnosen, die vermutlich nur über die Krankenkassen erfolgen kann. Die Einrichtungen der Kindertagesbetreuung haben weder den Auftrag, noch die Ermächtigung Gesundheitsdaten von Kindern systematisch zu erfassen.

Dies trifft grundsätzlich auch für die Schulen zu, eine systematische Erfassung von Gesundheitsdaten durch die Bildungsbehörde ist insofern nicht möglich.

### **Zu Frage 2:**

**Welche zusätzlichen, sozial unterstützenden Maßnahmen plant der Senat, um Kinder und Jugendlichen die Aufarbeitung der psychischen und psychosomatischen Auswirkungen der Corona-Pandemie zu ermöglichen bzw. welche Instrumente der Kinder- und Jugendhilfe müssen aufgestockt werden, um eine entsprechende Aufarbeitung zu gewährleisten?**

Es ist sowohl Auftrag der Kindertagesbetreuung wie auch der Schulen, Kinder und Jugendliche dabei zu unterstützen, dass sie sich zu einer eigenverantwortlichen, gemeinschaftsfähigen und weltoffenen Persönlichkeit entwickeln können und sie in ihren Kompetenzen zu stärken. Insofern ist es grundsätzlicher Auftrag von Kindertageseinrichtungen und Schulen, ein Umfeld zu bieten, indem Kinder und Jugendliche geschützt und geborgen ihre Persönlichkeit entwickeln können. Dabei ist die Erhaltung der psychischen Gesundheit natürlich ein wesentlicher Aspekt.

Die Corona-Pandemie zeigt in diesem Zusammenhang sehr deutlich, dass geöffnete Kindertagesbetreuungseinrichtungen und Schulen eine nur schwer zu kompensierende Rolle bei der Bildung, Erziehung und Betreuung der Kinder in der Gesellschaft zukommt. Vor diesem Hintergrund ist sie auch gleichzeitig ein Instrument, Kinder und Jugendliche sozial und emotional zu stärken, unabhängig von der Pandemie. Die wichtigste sozial unterstützende Maßnahme ist insofern auch unter Pandemiebedingungen Kindertageseinrichtungen und Schulen so weit wie möglich offen zu halten. Dies war und ist die kontinuierliche Strategie der Landesregierung während der gesamten Zeit der Pandemie.

Alle erarbeiteten Schutzkonzepte haben sich immer an dieser grundsätzlichen Zielstellung orientiert.

Um Kinder und Jugendliche, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, besser zu unterstützen, hat der Senat eine aufsuchende Fachberatungsstelle für von häuslicher Gewalt betroffene Kinder und Jugendliche beschlossen, die derzeit in Trägerschaft des Deutschen Kinderschutzbundes, Landesverband Bremen e.V. aufgebaut wird.

Im Rahmen der geplanten Gesamtstrategie Frühe Kindheit zielt der Senat zudem auf eine verbesserte Vernetzung der bereits bestehenden Unterstützungsangebote sowie die Identifikation von Lücken im Hilfssystem ab.

Im schulischen Kontext spielen auch die Beratungs- und Unterstützungsangebote der ReBUZ eine wichtige Rolle. In allen ReBUZ sind Konzepte entwickelt und umgesetzt worden, die sicherstellen, dass die Angebote auch unter Pandemiebedingungen kontinuierlich umgesetzt werden konnten.

Die vorhandenen Kooperationsstrukturen wie den ressortübergreifenden Fachausschuss Kinder- und Jugendpsychiatrie sowie die kurz vor der Unterzeichnung stehende „Rahmenvereinbarung zur Verbesserung der kooperativen Versorgung von Kindern und Jugendlichen an der Schnittstelle zwischen den Systemen der Jugendhilfe und der Kinder- und Jugendpsychiatrie“ bilden eine wichtige Grundlage zur Abstimmung und Koordinierung von Hilfen für die betroffenen Kinder- und Jugendlichen.

### **Zu Frage 3:**

**Wie werden Erzieherinnen und Erzieher wie auch Lehrerinnen und Lehrer gezielt dafür sensibilisiert, psychische und psychosomatische Auffälligkeiten als Auswirkungen der Corona-Pandemie bei Kindern und Jugendlichen zu identifizieren, um gegebenenfalls über konkrete Schritte der Hilfe informieren zu können?**

Grundsätzlich ist es die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, die Kinder und Jugendlichen in ihrer Entwicklung zu begleiten und zu fördern. Eine kontinuierliche und systematische Beobachtung und Auswertung stellt in der Regel sicher, dass Auffälligkeiten frühzeitig bemerkt werden. Tritt dieser Fall ein, wird gemeinsam mit Eltern die Beobachtung besprochen und gemeinsam überlegt, wie mit der Situation umzugehen ist. Hierfür werden gegebenenfalls andere Professionen hinzugezogen. Dieser Auftrag gilt gleichermaßen für pädagogische Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen und in Schulen.

Darüber hinaus sind die pädagogischen Fachkräfte nach dem SGB VIII §8a verpflichtet, bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung entsprechend zu handeln und die örtlichen Jugendämter einzuschalten. Im Rahmen des ersten strikten Lockdowns im Jahre 2020 wurden darüber

hinaus Kinder in die Notbetreuung der Kindertagesbetreuung aufgenommen, die einen besonderen Schutzbedarf zur Abwehr einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII oder einen anerkannten Förderbedarf gemäß SGB IX haben. Außerdem wurde empfohlen, dass Kindertagesstätten und Schulen zu allen Kindern und deren Familien, die die Kindertagesstätte oder Schule nicht besuchen konnten, einmal pro Woche telefonischen Kontakt herzustellen, um mit den Familien im Gespräch zu bleiben, unterstützende pädagogische Angebote zu besprechen wie z.B. Spiel- und Lernangebote für Kinder, Schülerinnen und Schüler. Begleitende Weiterbildungsangebote für Fachkräfte in den KITAS und Schulen bestehen und werden zukünftig insbesondere im Hinblick auf eventuelle Risikogruppen weiterentwickelt. Auch hier spielen die ReBUZ in den schulischen Kontexten eine wichtige Rolle. Die sicheren und stabilen Kooperationsbeziehungen zu den Schulen, vor allem aber zu den Zentren für unterstützenden Pädagogik stellen sicher, dass eine sehr sensible und aufmerksame Beobachtung der Schülerinnen und Schüler hinsichtlich psychischer und psychosomatischer Auffälligkeiten erfolgt.

Referendar:innen, die während des Vorbereitungsdienstes bei ihrem Einsatz in Schulen mit Kindern und Jugendlichen konfrontiert sind, die psychische Auffälligkeiten zeigen, können ihre Erfahrungen und mögliche Fragen dazu sowohl in die jeweiligen Ausbildungsseminare einbringen, als auch in den Beratungen nach einem Unterrichtsbesuch thematisieren. Neben diesen anlassbezogenen Beratungen bzw. Thematisierungen wird das Thema auch im Rahmen der großen inhaltlichen Bereiche „Umgang mit Heterogenität“ und „Umgang mit Unterrichtsstörungen“ einbezogen. In diesem Rahmen ist es realistisch und notwendig, eine Sensibilisierung und Impulsgebung mit aktuellen Bezügen zu bieten.

Sowohl im Bereich der frühkindlichen als auch im Bereich der schulischen Bildung werden Erzieher:innen wie Lehrpersonen in verschiedenen inhaltlichen Fortbildungskontexten immer wieder für Fragestellungen des Kindeswohls sensibilisiert, insbesondere auch dafür, psychische und psychosomatische Auffälligkeiten wahrzunehmen und im pädagogischen Rahmen adäquat damit umzugehen. Dabei spielt eine ausgeprägte Professionalität im Erkennen der Notwendigkeiten, Chancen und Grenzen des pädagogischen Handelns eine wesentliche Rolle.

### **C. Alternativen**

Keine Alternativen

#### **D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung**

Keine finanziellen und/oder personalwirtschaftliche Auswirkungen.

In Bezug auf die pädagogischen Fachkräfte sind überwiegend Frauen betroffen. In Bezug auf Kindertagesbetreuung und Schule sind Kinder und Jugendliche jeglichen Geschlechts gleichermaßen betroffen.

#### **E. Beteiligung und Abstimmung**

Die Abstimmung mit der Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport, der Senatorin für Gesundheit, Frauen und Verbraucherschutz und dem Magistrat Bremerhaven ist erfolgt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Die Senatsvorlage kann nach Beschlussfassung über das zentrale elektronische Informationsregister veröffentlicht werden.

#### **G. Beschluss**

Der Senat beschließt die vorliegende Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung vom 22.03.2021 auf die Anfrage für die Fragestunde der Bremischen Bürgerschaft (Landtag) der Fraktion der FDP „Psychische und psychosomatische Auffälligkeiten bei Kindern und Jugendlichen als Folge der Corona-Pandemie“ vom 18.02.2021.